



Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



gemischte Bauflächen - geplant -
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung

Nr. 45

Im Bereich des Bebauungsplanes
"Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"

Planteil	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	FNP Ä 45 A.dwg	11.01.2024

Verfahren

Genehmigung

1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	04.12.2013	Genehmigung gemäß § 6 Abs.1 BauGB Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Neustadt a.d. Weinstr., den 27.06.2024
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	13.12.2013	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	05.02.2021	
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB : bzw. Aushang vom 15.02.2021 bis 12.03.2021		
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	30.11.2022	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 19.12.2022 bis 27.01.2023	09.12.2022	
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:	28.09.2023	
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: erneute / eingeschränkte Auslegung vom 27.10.2023 bis 01.12.2023	20.10.2023	
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat:	06.03.2024	
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:	27.06.2024	
11. Ausgefertigt:	15.08.2024	
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:	30.08.2024	

Bearbeiter/in	Straub	08.04.2024	gez. Straub
Zeichner/in	Ehrlich		
Abteilungsleiter	Rosenkranz	10.04.2024	gez. Rosenkranz
Amtsleiter	Strobach	10.04.2024	gez. Strobach
Mainz, 11.04.2024		Ausgefertigt, Mainz 15.08.2024	
	gez. Grosse		gez. Haase
Beigeordnete			Oberbürgermeister